

## Teilnahmebedingungen für den „Molten Jump Shot Fotowettbewerb“

### **1. Verbindliche Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen**

- 1.1. Mit der Teilnahme am "Molten Jump Shot Photo Contest" (im Folgenden "Wettbewerb") erklärt sich der Teilnehmer uneingeschränkt und bedingungslos mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die sich daraus ergebenden Regeln einzuhalten und etwaige Verpflichtungen zu erfüllen. Der Teilnehmer erkennt sämtliche Entscheidungen der Molten Europe GmbH, Krefelder Straße 85 40549, Düsseldorf (im Folgenden „Molten Corporation“) als Veranstalter des Gewinnspiels als endgültig und verbindlich an. Der Gewinn eines Preises kann nur erfolgen, wenn die Teilnahme im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen erfolgt.
- 1.2. Der Internationale Handballverband ("IHF") ist weder Veranstalter noch Sponsor dieses Wettbewerbs. Die durch die Teilnahme am Wettbewerb eingegangene Vereinbarung besteht ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und der Molten Corporation.

### **2. Mögliche Teilnehmer/Voraussetzungen**

- 2.1. Um an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 13 Jahre alt sein und seinen Wohnsitz in einem Land haben, in dem zum Zeitpunkt der Teilnahme ein nationaler Handballverband existiert. Teilnehmer, die nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie sonstige nicht voll geschäftsfähige Personen können nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Ein Kauf von Produkten der Molten Corporation ist zur Teilnahme weder erforderlich noch werden dadurch die Gewinnchancen erhöht.
- 2.2. Der Teilnehmer benötigt für die Teilnahme einen Instagram-Account. Instagram ist kein Veranstalter dieses Wettbewerbs. Die Teilnehmer können gegenüber Instagram keine Ansprüche geltend machen

### **3. Dauer des Gewinnspiels**

Das Gewinnspiel beginnt am 15. November 2017 und endet am 18. Dezember 2017 um 23:59:59 Uhr (die "Contest Periode"). Das Computersystem der Molten Corporation und der dort vermerkte Zeitpunkt von Beitragsveröffentlichungen bzw. Empfang von Einsendungen ist allein für die Einhaltung der Contest Periode maßgeblich.

### **4. Ablauf des Gewinnspiels**

- 4.1. Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Teilnehmer während der Contest Periode ein Foto von sich selbst mit einem Ball in der Hand im Moment des Sprungwurfes posten, als

würden Sie das Motiv für das Logo einer Handballmeisterschaft darstellen. Das Foto ist unter Verwendung der Hashtags #MoltenPhotoContest2017 auf Instagram zu posten.

- 4.2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Regeln und Richtlinien der Plattform Instagram einzuhalten und sicherstellen, dass ihr Foto für die Öffentlichkeit "sichtbar ist und mit den Hashtags #MoltenPhotoContest2017 gefunden werden kann.
- 4.3. Posts von Fotos, die nicht die genannten Hashtags enthalten sowie von Bildern, die nicht zu dem genannten Motiv passen, werden nicht berücksichtigt.

## **5. Gewinne/Gewinner des Wettbewerbs**

- 5.1. Eine von Molten Corporation zusammengestellte und aus 3 Personen bestehende Jury wählt acht (8) Gewinner des Wettbewerbs aus. Die Gewinner des Wettbewerbs werden ab dem 22. Dezember 2017 herum aus allen während der Contest Periode eingereichten Beiträgen ausgewählt.
- 5.2. Die Jury bewertet alle gültigen Einsendungen und wählt die Gewinner nach den Wettbewerbsregeln und der Erfüllung der Auswahlkriterien aus. Die Bewertung der Fotos erfolgt anhand der folgenden Kriterien: Kreativität, Originalität, Relevanz, visuelle Wirkung und Stil. Die Auswahl der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Anfragen an die Molten Corporation über den Status der Einsendungen und/oder die Beurteilung der Fotos werden nicht beantwortet
- 5.3. Die Gewinner werden auf dem offiziellen Instagram-Konto der Molten Corporation (moltenhandball) veröffentlicht.

## **6. Preise**

- 6.1. Die acht (8) Gewinner erhalten je einen (1) offiziellen Spielball der IHF Handball-Weltmeisterschaft Deutschland 2017. Der ungefähre Verkaufswert ("ARV") jedes Preises beträgt 74,95 €.
- 6.2. Die Preise werden ohne Gewähr, Garantie oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend durch die Molten Corporation vergeben.
- 6.3. Der Gewinner ist für etwaige anfallende Steuern selbst verantwortlich. Die Preise sind nicht übertragbar und können nicht abgetreten werden. Der Wert des Preises kann nicht in bar ausgezahlt werden. Die Molten Corporation ist berechtigt, den Preis gegen einen anderen vergleichbaren Preis auszuwechseln.

## **7. Rechteinhaberschaft/Freistellung**

- 7.1. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb versichert und garantiert der Teilnehmer, dass
- 7.1.1 er die hochgeladenen Inhalte selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist;
  - 7.1.2. die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und in jeder Form genutzt werden können. Dazu gehört, dass der Teilnehmer zur Abbildung aller auf den Fotos enthaltenen Gegenstände, Gebäude und Personen berechtigt ist, einschließlich etwaiger Persönlichkeits- und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter;
  - 7.1.3. die von ihm eingestellten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, noch gegen die guten Sitten verstoßen (d.h. insbesondere keine jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalte haben).
- 7.2. Sofern auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Idealerweise ist eine schriftliche Erlaubnis einzuholen.
- 7.3. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer die Molten Corporation auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

## **8. Einräumung von Nutzungsrechten**

- 8.1. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotos im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmerbeiträge sowie zu Marketingzwecken von der Molten Corporation in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es der Molten Corporation ebenfalls erlaubt, die Fotos zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung. Die Zustimmung hierzu kann jederzeit per E-Mail an [info@molten.de](mailto:info@molten.de) widerrufen werden.
- 8.2. Die Molten Corporation ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereit gestellten Fotos auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Die Molten Corporation ist jedoch berechtigt, diese abzulehnen, wenn die Fotos nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, deren Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt und/oder die beleidigenden diffamierenden Charakter haben. Auch Bilder, die dem vorgegebenen Thema der Molten Corporation nicht entsprechen oder möglicherweise dessen Image schädigen, können jederzeit von der Veröffentlichung und der Teilnahme an Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

- 8.3. Mit der Annahme eines Preises erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Name sowie das von ihm verwendete Foto sowie sonstige Daten, die der Teilnehmer auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellt, über alle bekannten und künftig entstehenden Medienkanäle unentgeltlich veröffentlicht, verbreitet, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verwendet werden dürfen. Der Teilnehmer überträgt der Molten Corporation sämtliche Nutzungsrechte an dem Foto.

## **9. Abwicklung**

- 9.1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle – sofern möglich – der nächste Teilnehmer in der Gewinnrangfolge nach.
- 9.2. Die Teilnehmer werden zeitnah über Instagram über die Gewinne benachrichtigt und darum gebeten, ihre Adresse zur Gewinnübersendung bekanntzugeben.
- 9.3. Meldet sich der Teilnehmer nach zweifacher Aufforderung innerhalb angemessener Frist nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Ziffer 6.1 findet entsprechende Anwendung. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein, ist die Molten Corporation nicht verpflichtet, die richtige Adresse in Erfahrung zu bringen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.

## **10. Ausschluss von der Teilnahme**

- 10.1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Molten Corporation das Recht vor, Teilnehmer unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung vom Wettbewerb auszuschließen.
- 10.2. Weiterhin behält sich die Molten Corporation das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen, die über die Anzahl der erlaubten Beiträge hinausgehen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.
- 10.3. Außerdem behält sich die Molten Corporation das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos oder der Nutzernamen bzw. Nickname gegen Rechte Dritter verstoßen oder

insbesondere jugendgefährdende, pornographische, rassistische, gewaltverherrlichende, volksverhetzende oder beleidigende Inhalte enthalten.

## **11. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs**

- 11.1. Die Molten Corporation ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs der Molten Corporation liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für die Molten Corporation unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs der Molten Corporation liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.
- 11.2. Die Molten Corporation weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen jederzeit beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der Molten Corporation entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch die Plattformen Instagram gehören.

## **12. Datenschutzhinweise**

- 12.1. Die Molten Corporation erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer für den Zweck des durchzuführenden Wettbewerbs. Eine darüber hinausgehende Erhebung und Nutzung der Daten erfolgt nur, soweit der Teilnehmer darin einwilligt.
- 12.2. Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch die Molten Corporation erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs: Name, Adresse, Benutzername, eingereichtes Foto.
- 12.3. Ergänzend gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 12.4. Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmer der Molten Corporation jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei der Molten Corporation gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich der Teilnehmer bitte an: Molten Campaign Management Office, E-Mail: [info@molten.de](mailto:info@molten.de). Der Widerruf ist zu richten an [info@molten.de](mailto:info@molten.de).

## **13. Haftung**

- 13.1. Die Molten Corporation übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos sowie keine Haftung für Schäden, die während oder im Zusammenhang mit der Erstellung der Fotos entstehen.
- 13.2. Die Molten Corporation trifft weiter keine Haftung bei
- 13.2.1. Fehlern bei der Übertragung von Daten;
  - 13.2.2. Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und/oder Veränderungen an Teilnehmerdaten;
  - 13.2.3. technischen Störungen jeglicher Art;
  - 13.2.4. Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.
- 13.3. Die Molten Corporation haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 13.4. Vorbehaltlich der Ziffer 7 haftet die Molten Corporation für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet die Molten Corporation jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Molten Corporation haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 13.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 13.6. Soweit die Haftung der Molten Corporation ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Molten Corporation.

#### **14. Sonstiges**

- 14.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.